

Beschluss:

1. Dem Neubau der Kindertagesstätte Lerchenstraße wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung
 - aus dem Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Landesinvestitionsprogramm 2019 – 2024)
 - aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 -2021
 - durch Eigenmittel des Lebenshilfewerks und der BGH,
 - aus dem Pro -Platz Investitionskostenzuschuss zur Schaffung von 20 U 3 Plätzen in Höhe von 66.000 €
 - aus einem Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung in Höhe von 42.000 €
 - sowie aus Mitteln der Betriebskosten-Förderungwird zugestimmt.